



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

Steuerung und Service
Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

10. Oktober 2012

Vermietung von Räumlichkeiten an die Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Gärtringen

Anlage: Mietvertrag

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

am 07.11.2012

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen verpachtet Räumlichkeiten im Behördenzentrum, Berliner Str. 1, 71083 Herrenberg, an die GWW Gärtringen GmbH zum Betrieb einer Schilderwerkstatt.
2. Mit der GWW Gärtringen GmbH wird der in der Fassung der Anlage beigefügte Mietvertrag abgeschlossen.

III. Begründung

Der mit der GWW Sindelfingen GmbH seit 01.12.2008 bestehende Pachtvertrag über die o.g. Räumlichkeiten wurde bis 30.11.2012 befristet.

Nach den zwischenzeitlich ergangenen Entscheidungen der Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart sind Ausschreibungen aus

kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gründen nach einer Vertragslaufzeit von 4 - 5 Jahren erforderlich. Das Pachtverhältnis mit der GWW Sindelfingen endet am 30.11.2012.

Die Herstellung von Kfz-Kennzeichen umfasst Arbeitsvorgänge, die einfach und gleichförmig durchgeführt werden. Sie ist daher im besonderem Maße dazu geeignet, von körperlich oder seelisch schwer- und schwerstbehinderten Menschen durchgeführt zu werden. Insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation ist es für diesen Personenkreis nahezu unmöglich, einen der Behinderung entsprechenden, geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung und Integration schwerbehinderter Menschen in das Berufsleben, liegt die Beauftragung von anerkannten Behinderteneinrichtungen im besonderen öffentlichen Interesse. Darüber hinaus ergibt sich aus § 141 SGB IX für die öffentliche Hand die Verpflichtung, Aufträge, die von Werkstätten für Behinderte ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten.

Auf die europaweite Ausschreibung in Anlehnung an die VOL/A vom 21.08.2012 gingen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (19.09.2012) drei Angebote ein:

- | | | |
|----|------------|---|
| 1. | 12.09.2012 | Christoph Kroschke GmbH, 22926 Ahrensburg
mit einer Umsatzbeteiligung von 25,1 % |
| 2. | 18.09.2012 | EHA Autoschilder GmbH, 57045 Siegen
mit einer Umsatzbeteiligung von 38,2 % |
| 3. | 19.09.2012 | Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
- GWW -, 71083 Herrenberg
mit einer Umsatzbeteiligung von 32,5 % |

Der Landkreis Böblingen will die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen verbessern und die Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben unterstützen. Die Förderung und Ausbildung behinderter Menschen, um deren Eingliederung in das Arbeitsleben und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist ein wichtiges Ziel des Landkreises.

Deshalb werden bei der Vergabe der Schilderstelle soziale Belange berücksichtigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte über eine Anrechnung auf die Umsatzbeteiligung wie folgt gewertet:

Grad der Behinderung	Arbeitszeit	Berücksichtigung als Umsatzbeteiligung
00 % - 59 %	Vollzeitnah oder Teilzeit	0 %
60 % - 79 %	Teilzeit	5 %
60 % - 79 %	Vollzeitnah	10 %
80 % - 99 %	Teilzeit	6,25 %
80 % - 99 %	Vollzeitnah	12,5 %
100 %	Teilzeit	7,5 %
100 %	Vollzeitnah	15 %
Wesentliche Behinderung i.S.v § 53 SGB XII	Teilzeit	7,5 %
Wesentliche Behinderung i.S.v § 53 SGB XII	Vollzeitnah	15 %

Die Prüfung der Angebote ergab:

Kroschke GmbH: Einstellung eines Mitarbeiters im Rahmen einer Teilzeit-Beschäftigung mit einem Schwerbehindertengrad von 60%.

EHA GmbH: Einstellung von zwei Mitarbeitern im Rahmen eines vollzeitnahen Arbeitsverhältnisses mit einem Schwerbehindertengrad von 60 % - 79 %.

GWW GmbH: Einstellung von zwei Mitarbeitern im Rahmen eines vollzeitnahen Arbeitsverhältnisses mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII

Es konnte somit folgende Wertung vorgenommen werden:

Kroschke GmbH: Angebot: 25,1 % Umsatzbeteiligung
5,0 % Anrechnung Schaffung v. Arbeitsplätze für
 Behinderte
30,1 % Gesamtangebot

EHA GmbH:	Angebot:	38,2 % Umsatzbeteiligung <u>20,0 %</u> Anrechnung Schaffung v. Arbeitsplätze für Behinderte 58,2 % Gesamtangebot
GWW GmbH:	Angebot:	32,5 % Umsatzbeteiligung <u>30,0 %</u> Anrechnung Schaffung v. Arbeitsplätze für Behinderte 62,5 % Gesamtangebot

Bei der Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH Gärtringen handelt es sich um eine nach § 141 SGB IX anerkannte Werkstatt für Behinderte (Anerkennungsbescheid der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg Nr. II b 4-5385 (6/20) v. 03.08.1981). Der Einsatz von behinderten Menschen bei dieser Tätigkeit hat sich bereits hervorragend bewährt. Dies zeigt sich bei der täglichen Arbeit in unseren 3 Zulassungsstellen Böblingen, Leonberg und Herrenberg, in denen Schilderwerkstätten unter Einsatz mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wesentlicher Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII betrieben werden. Vier behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind voll in das Team der Bediensteten der Zulassungsstellen integriert. Darüber hinaus bietet die GWW Behinderten die Möglichkeit an, Orientierungspraktika zu absolvieren mit dem Ziel der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Der satzungsgemäße Auftrag der GWW ist die Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen sowie weitere notwendige Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen.

Zur Durchführung des Betriebs wird die GWW Gärtringen - wie seither – ausschließlich Mitarbeiter/innen mit wesentlicher Behinderung im Sinne v. § 53 SGB XII bzw. schwerbehinderte Mitarbeiter/innen mit einem Grad der Behinderung von 100 % einsetzen. Sie werden mit Aufgaben wie Prägung der Kennzeichen, Betreuung der Kasse einschl. Abrechnung sowie Lagerbestandsführung,- überwachung sowie die Mitarbeit bei der Materialbestellung betraut.

Die Betreuung und Begleitung erfolgt durch Fachpersonal (Technik/Meister im technischen Beruf mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation) sowie durch Zivildienstleistende, die soziale Betreuung durch den sozialpädagogischen und psychologischen Dienst der GWW Gärtringen.

Der Entwurf des Mietvertrages entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

gezeichnet

Roland Bernhard